

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

27 (24.5.1889)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:
 Nr. 38416. B. Sommerfahrplan 1889.
Sonstige Bekanntmachungen:
 Nr. 38032. G.D. Deutsche Freikartenliste.

Nr. 38045. B. Ein- und Durchfuhr von Vieh nach bezw.
 durch Frankreich.
 Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 38416. B. Den Sommerfahrplan 1889 betreffend.

Mit dem 1. Juni l. J. tritt der Fahrplan für den Sommerdienst auf den Großherzoglich Badischen Eisenbahnen in Kraft.

Die neuen Fahrpläne für den Dienstgebrauch und zwar sowohl die für die Instruierung des gesammten Personals bestimmten Dienstfahrpläne in tabellarischer und in graphischer Form als auch die zum Anschlag in den Vorhallen und Wartesälen zc. der Stationen erforderlichen Plakatfahrpläne sowie die von hier aus erlassenen allgemeinen Vollzugsbestimmungen werden alsbald an die Bezirksbeamten behufs weiterer Maßnahme zur Abgabe gelangen.

Dieselben sind in der festgesetzten Weise an die unterstellten Stationen resp. Beamten zu vertheilen, womit zugleich die anlässlich des Fahrplanwechsels weiter erforderlichen Anordnungen unter Beobachtung der bahnpolizeilichen und fahrdienstlichen Vorschriften zu treffen und die als nothwendig erscheinenden Belehrungen zu erteilen sind.

Auf längstens den 30. l. Mts. haben die Bezirksbeamten Anzeige darüber anher zu erstatten, daß das gesammte ihnen unterstellte Personal auf den neuen Fahrplan instruiert ist.

Plakatfahrpläne zum Verkaufe an das Publikum können Seitens der Stationen in üblicher Weise von der Verlags-handlung (Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchdruckerei dahier) bezogen werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

J. B.

König.

